Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 113 (1945)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 12. Juli 1945 **113. Jahrgang • Nr. 28**

Hornussen

Inhalts-Verzeichnis. Sacra Rituum Congregatio — Aus der Jahreskonferenz der schweiz. Bischöfe — Der Papst an das arbeitende Volk — Wesentliche Seelsorge — Ein neues Muttergottesfest — Um Pastor Niemöller — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger — Rezensionen

SACRA RITUUM CONGREGATIO *

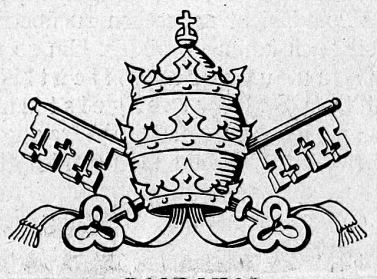

CURIEN.

CANONIZATIONIS

B. NICOLAI DE FLÜE, CONFESSORIS

EREMITAE HELVETII

SUPER DUBIO

An, stante duorum miraculorum approbatione, post indultam eidem Beato ab Apostolica Sede venerationem, et dispensatione a tertio miraculo, TUTO *procedi possit ad sollemnen ipsius Canonizationem.*

Sanctus Ecclesiae Doctor, Petrus Canisius, de Beato Nicolao de Flüe scribit: «Ipse quasi nobilis et lucida stella . . . adeo late et splendide his terris illuxit, ut ab omnibus Deus et Dominus noster inde laudari et benedici mereatur» (Praef. in Medit. et prec. fr. Nicolai, a. 1585).

Fulgidissima porro stella B. Nicolaus ob mirificum virtutum splendorem fuit, quas «mortuus mundo et eius vanitati, ut optimam partem sibi eligeret» (Id., ibid.), exercuit.

Arctissima enim paenitentia corpus afflixit, iugi orationi atque divinarum rerum contemplationi animum intendit; unde prudentissima consilia in proximorum totiusque civitatis bonum, patriaeque pacem affatim hauriebat. Etsi autem haec consilia ab omnibus veluti oracula habebantur, ipse tamen propter Christi amorem sapienter demisse de se sentiebat. Docet porro Scriptura: *Sapientia humiliati exaltabit caput illius et in medio magnatorum consedere eum faciet* (Eccli., XI, 1). Et sane Nicolaus populi voto ad magistratum, quem integerrime gessit, fuit electus, summam existimationem, uti pater familias primum, in eremo postea, apud homines, vel magna dignitate et auctoritate fulgentes, sibi comparavit; postquam autem mortem oppetiit, ab ipso Domino Deo dignus est habitus qui *sedeat cum principibus et solium gloriae teneat* (I Reg., II, 8), uti evidenter constat ex innumeris miraculis, quae Deus ipse, eodem intercedente, dignatus est operari. Haec enim, praeter vitae sanctitatem, liturgicum cultum, populi voce, uti tunc erat in more, ei conciliarunt. Qui ab Innocentio Papa X, die 1 Februarii a. 1649 fuit confirmatus, postquam S. R. C. die 21 Novembris anteacti anni favorabile emiserat votum. At nova quoque miracula, paucis abhinc annis patrata, ulteriores sublimioresque honores visa sunt eidem comparare. Duo enim ex his mature rigideque ab hac sacra Congregatione examinata sunt, atque nuperrime, die 30 Aprilis mensis, a Summo Pontifice approbata.

Nunc autem Episcopi omnes, Pagorum Optimates, ferventissima totius Helvetici populi, qui catholicam fidem profitetur, vota proferentes, a Beatissimo Patre dispensationem ab exhibendo tertio miraculo a iure praescripto humiliter imploravere.

Sanctitas vero Sua, omnibus perpensis adiunctis, petitam dispensationem benigne concessit, uti constat ex decreto die 24 Martii anni huius edito, per quod ad disceptationem dubii: *An stante duorum miraculorem approbatione, post indultam eidem Beato ab Apostolica Sede venerationem, et dispensatione a tertio miraculo,* Tuto *procedi possit ad sollemnem ipsius Canonizationem,* via est complanata. Favorabilis huius dubii solutio iuridicas omnes inquisitiones a Sacra Rituum Congregatione faciendas complet, cui Consistorialia acta, sollemnem ac formalem Canonizationem praecedentia, succedunt.

Dubium hoc in Generali Congregatione die 9 Maii mensis, coram Sanctitate Sua, ab infrascripto Cardinali S. R. C. Praefecto causaeque Ponente seu Relatore pro-

* Wir veröffentlichen hier das sog. Dekret de Tuto über die Heiligsprechung des sel. Bruders Klaus von Flüe, wodurch dieselbe sichergestellt wurde. Das Dekret ist schon im päpstlichen Amtsblatt «Acta Apostolicae Sedis» von 1944 (Vol. XXXVI, p. 335) promulgiert worden, aber erst jetzt in die Schweiz gelangt. V. v. E.

positum fuit: atque omnes Revmi Cardinales, Officiales Praelati, Patresque Consultores unanimi sententia *Affirmative* responderunt.

Beatissimus vero Pater ingeminandas esse preces edixit, ut in re tanti momenti quid in Domino sentiendum agnosceret. Distulit itaque ad hanc usque diem, Dominicam Ssmae Trinitatis, ut suam ederet sententiam.

Quapropter subscriptum Cardinalem, R. P. Salvatorem Natucci Fidei Promotorem generalem meque Secretarium advocavit, divinoque sacrificio religiosissime litato, decrevit: Tuto *procedi posse ad Beati Nicolai de Flüe Canonizationem.*

Exulta et gaude, magnanima Helvetia, quia Filius, quem genuisti, ad sollemnem Canonizationem primus, ex tua Confederatione, properando, maximam gloriam tibi rependit.

Faxit Deus ut Beatus Nicolaus, qui in terris degens pacis sequester inter Pagos exstitit, modo in caelis regnans, meritis precibusque suis, mundo universo, qui acerrimo bello dilaniatur, veram a Domino pacem, quam mundus dare non potest, quamprimum obtineat, cunctisque contribulibus suis ut eamdem, quam ipse heroice est professus, catholicam fidem corde amplexentur et opere profiteantur.

Hoc autem decretum rite promulgari atque in acta Sacrae Rituum Congregationis referri mandavit.

Datum Romae, die 4 Iunii, in festo Ssmae Trinitatis a. D. 1944.

† C. Card. SALOTTI, Ep. Praen., *Praefectus.*

L. † S.

A. Carinci, *Secretarius.*

Aus der Jahreskonferenz der schweizerischen Bischöfe

Am 2. und 3. Juli waren die schweizerischen Bischöfe unter dem Vorsitze ihres Dekanes, Mgr. Dr. Viktor Bieler, Bischof von Sitten, im Heiligtum Unserer Lieben Frau zu Einsiedeln versammelt, um Gott, dem Herrn, für Seinen Machtschutz und der allerseligsten Jungfrau für ihre Fürbitte zu danken, daß unsere liebe Heimat vom Kriege und vielen schlimmen Folgen des Krieges bewahrt geblieben ist.

Die schweizerischen Bischöfe danken auch dem hohen Bundesrat und den Landesregierungen sowie dem General und der Armee für alle umsichtige und tatkräftige Obsorge, mit der diese die Grenzen des Landes geschützt, die Neutralität aufrechterhalten, unser Volk vor Hungersnot und Unruhen bewahrt haben.

In gemeinsamer Beratung haben die schweizerischen Bischöfe sich mit der religiösen Lage der Gegenwart beschäftigt. Sie stellen fest, daß trotz der Kriegsjahre das religiöse Leben im Innern der katholischen Kirche sowie das Zusammenhalten der treuen Katholiken nicht erschüttert, sondern im Gegenteil vertieft und gefestigt wurde. Angriffe von außen in Wort und Schrift haben wohl Schwachen und Unwissenden geschadet, nicht aber der Ganzheit. Sie erwecken und mahnen zu tätigerer Wehrkraft und treuem Zusammenschluß auf allen Gebieten.

Da trotz der Waffenruhe in Europa der Friede unter den Völkern noch nicht eingetreten ist, da gottfeindliche und klassenkämpferische Elemente sich neuerdings zusammenfinden, um mit den nämlichen Gesinnungen und Methoden wie der Nationalsozialismus es tat, Haß und Zwietracht zu sähen, Ungerechtigkeiten zu begehen, Christentum und Kirche zu bekämpfen und das Vaterland zu verraten, erinnern die schweizerischen Bischöfe ihre Diözesanen, sich vom Geiste des Hasses und der Ungerechtigkeit nicht anstecken zu lassen, sondern ihrer Aufgabe als Christen und Schweizer eingedenk zu sein, die da ist: Mithilfe an der Verständigung und Versöhnung der Klassen und Völker im Geiste christlicher Gerechtigkeit und Liebe. Sie weisen hin auf die steten Bemühungen Papst Pius XII. um den Weltfrieden und seine Mahnungen, im Gebete um einen gerechten und christlichen Frieden nicht nachzulassen.

Die schweizerischen Bischöfe haben in den gemeinsamen Hirtenschreiben der Kriegsjahre sowie in wiederholten Einzelkundgebungen auf die besondere Dringlichkeit hingewiesen, die sozialen Aufgaben der Gegenwart ernst und aufgeschlossen in Angriff zu nehmen. Der Egoismus der Besitzenden wie der Besitzlosen ist der Todfeind gesunder sozialer und wirtschaftlicher Erneuerung. Hab und Gut soll gerechte Verteilung finden. Das natürliche Menschenrecht auf Privateigentum aber darf nicht in Abrede gestellt und weder vom Staate noch von Mensch zu Mensch verletzt werden. Was zu gewaltsamem Umsturz führt oder auffordert, soll einmütig abgelehnt und von den Behörden als Landesverrat verhindert und bestraft werden. Fremde Ideen, Forderungen und Programme sind nicht unbesehen zu übernehmen, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Um so mehr ist der innere Aufbau unseres öffentlichen Lebens in echtem Schweizergeist und christlicher Gesinnung zu fördern: Wertung der christlichen Persönlichkeit als Abbild Gottes, Heilighaltung der Ehe und Familie, Solidarität und Brudersinn unter allen Schichten der Volksgemeinschaft, Wahrung des konfessionellen Friedens.

Die schweizerischen Bischöfe fühlen sich verantwortlich für alle ihnen anvertrauten Glaubensbrüder ohne Unterschied der Nationalität. Darum danken sie den Behörden, die bei Entfernung von landesgefährlichen oder strafwürdigen Ausländern sich auf die Grundlagen des Rechtes und der Gerechtigkeit stellen und nicht einer Justiz der Straße die Entscheidung überlassen.

Die schweizerischen Bischöfe danken allen Behörden, die eintreten für wirksamen Schutz der Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe, der öffentlichen Sittlichkeit, der ehelichen Treue und Reinheit der Jugend. Aufgabe der Kirche ist es, Gottesverehrung und gute Sitte zu predigen, Aufgabe der Behörden, Gottesverehrung und gute Sitte im öffentlichen Leben zu schützen. Wo Kirche und weltliche Behörden einander Vertrauen schenken und zusammenarbeiten, ist der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit wohl gedient und wird der Genußsucht, der Ausgelassenheit und dem Alkoholismus mit Erfolg gesteuert.

Der kommende Herbst und Winter wird unserem Volke noch verschiedenerlei Opfer und Entbehrungen auferlegen. Die schweizerischen Bischöfe ermahnen ihre Diözesanen zur Arbeitsamkeit, zu Einfachheit und Genügsamkeit und zu gehorsamer Befolgung der nötigen und gerechten Verordnungen von seiten der Behörden. Sie laden ein zu eifrigem Beten um fruchtbare und ergiebige Ernte und empfehlen Land und Volk dem Machtschutz Gottes, der Fürbitte Unserer Lieben Frau von Maria Einsiedeln und unseres seligen Landesvaters Bruder Klaus von Flüe.

Der Papst und das arbeitende Volk

Anläßlich einer Audienz, die Pius XII. den christlichen Arbeitervereinen Italiens am 11. März 1945 gewährte, richtete der Papst eine bedeutsame Ansprache an die aus allen Teilen Italiens zusammengekommenen Arbeiter. Gewiß sind besondere italienische Verhältnisse unverkennbar ins Auge gefaßt in dieser Ansprache und ihren Zielsetzungen. Es verbleiben jedoch sehr viele Erwägungen allgemeinen Interesses und allgemeiner Gültigkeit, die sich auch mutatis mutandis auf schweizerische Verhältnisse übertragen lassen und daher nicht nur die katholische Arbeiterschaft der Schweiz im allgemeinen interessieren, sondern sicherlich insbesondere die christlichsoziale Bewegung der Schweiz, die Arbeiterseelsorger und die Seelsorgegeistlichkeit überhaupt, die sich heute mehr als je um soziale und auch ökonomische Belange kümmern muß im Interesse der Seelsorge: Die Bedeutung der Arbeitervereine, ihre Beziehungen zu andern Arbeiterinstitutionen, vor allem zu den Gewerkschaften, zur Sozialisierung usw.! Die KZ bietet im folgenden eine Originalübersetzung der Papstansprache. A. Sch.

Unser Vorgänger Pius XI. heiligen Andenkens hat, als er des unsterblichen Rundschreibens Rerum novarum Leos XIII. gedachte, daran erinnert, mit welcher Freude es von den christlichen Arbeitern aufgenommen wurde, «die sich von der höchsten Autorität auf Erden beschützt und verteidigt fühlten». Eure Gegenwart um uns, geliebte Söhne, ist ein unserem Herzen sehr wohltuender Beweis, daß dieses Gefühl und dieses Vertrauen immer noch lebendig sind in den arbeitenden Klassen. Wir kennen ihre Lage voll und ganz. Wir wollen aus ganzem Herzen die Sache der christlichen Arbeiter unterstützen, ja sogar die ganze weite Welt der Arbeit. Deswegen heißen wir euch in väterlicher Liebe willkommen. Wir entbieten euch unsere innigsten Wünsche für euch und eure Vereinigungen und wollen einige wenige Worte der Belehrung und der Ermunterung an euch richten.

1. Und an erster Stelle: Was sind die katholischen Arbeitervereine für ihre eigenen Mitglieder? Sie sind vor allem Zellen des modernen christlichen Apostolates, zwar nicht etwa in dem Sinne, daß sie die Pfarrei ersetzen können oder sollen. Wohl aber erhalten, pflegen und bewahren sie in der Welt der Arbeit die religiös-sittliche Grundlage des Lebens, in einer immer den besonderen Verhältnissen der jeweiligen Zeit angepaßten Weise. Beobachtet die Feinde Christi. Sie nutzen alle Schwierigkeiten und Fragen des Arbeiterlebens aus, um die Seele des christlichen Arbeiters zu gewinnen, sein Gewissen irrezuleiten und ihn schließlich vom göttlichen Erlöser loszulösen und zu entfernen. Ist das etwa nicht ein evidenter Beweis für die Notwendigkeit christlicher Arbeitervereine als unerläßliches Mittel des Apostolates? Unerläßlich auch dort, wo der Feind Christi noch nicht Fuß gefaßt zu haben oder besondere Zeichen der Bewegung und Betätigung zu geben scheint, denn allüberall verwirren die praktischen Verhältnisse und die Bedürfnisse des Tages der bezahlten Arbeit die Geister auch tiefgläubiger Menschen. Es erheben sich Probleme, die religiös-sittliche Interessen berühren und deswegen die Mitwirkung und den Beitrag der Kirche erheischen. Traget daher vermittels euer Vereine die Grundsätze des Glaubens und eine gründliche christliche Bildung ins religiöse und sittliche Leben des Arbeiters und seiner Familie hinein. Machet aus den Vereinen ebenso viele Zentren eines geistlichen Lebens, das sich in reichem Maße nährt von den Sakramenten und wohltätige Früchte reifen läßt in den Worten und Taten einer gegenseitigen wahrhaft evangelischen Liebe. Fest gegründet auf diesem soliden Fundamente, wird der christliche Arbeiter gleichzeitig in den Vereinen die Möglichkeit finden, sein Wissen und sein Können auf andere Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens auszudehnen. Vor allem muß aber ein solcher Verein dazu beitragen, die Familie des christlichen Arbeiters nicht weniger, sondern mehr zu befähigen als andere Familien, ihre Kinder gut zu erziehen und das Hauswesen zum geistlichen und materiellen Nutzen seiner Glieder zu führen. Wenn er dieser Aufgabe entspricht, dann wird der Verein aus seiner Mitte wahre Apostel erstehen sehen, Arbeiter, die zu Aposteln ihrer Gefährten werden, um mit christlichem Geiste alles zu durchdringen und zu beseelen, was den Arbeiter umgibt: den Bereich seiner Arbeit, seinen häuslichen Herd, und sogar sein ehrbares Vergnügen.

2. Aber hier berühren wir einen zweiten Punkt, der uns sehr am Herzen liegt: Was bedeuten die christlichen Arbeitervereine für die anderen Arbeiterinstitutionen? Wir denken hier nicht allein an die Selbsthilfegenossenschaften, wie z. B. die Konsumvereine, sondern auch an die öffentlichen Versicherungsinstitute, die notwendigerweise auf die Teilnahme der Arbeiter angewiesen sind. Ihr wißt alle, wie sehr der gute Erfolg solcher Unternehmungen, die in sich heilsam und nützlich sind, abhängig ist von der Rechtschaffenheit, von der Ehrlichkeit und vom gegenseitigen Vertrauen der Beteiligten. Ihr wißt alle um die schrecklichen Ruinen, und macht jeden Tag mehr bittere Erfahrungen damit, die der Krieg mit seinen verderblichen Folgen angerichtet hat in der Sozialmoral des Volkes, Ruinen, die viel schwerwiegender sind als selbst die ungeheuerlichen materiellen Schäden. Die Arbeiterklasse würde ohne jene christlichen Tugenden ihr schlimmster eigener Feind. Im Kampfe gegen diese Gefahr leisten die christlichen Vereine den anderen Vereinen und Hilfswerken der Arbeiterklassen eine wertvolle Hilfe. Sind sie in Tat und Wahrheit der Hort der sozialen Tugenden, der Rechtlichkeit, der Treue, der Gewissenhaftigkeit, dann werden sie den anderen Institutionen die besten Mitglieder stellen, die zuverlässigsten Leiter, Männer und Frauen, die es verstehen werden, den Sinn für Verantwortlichkeit und Solidarität zu wecken und wach zu erhalten, ohne das keine Gegenseitigkeit, keine Versicherung gedeihen kann, jene Gesinnung, die der Apostel mit den wundervollen Worten umschrieben hat: Einer trage des andern Last (Gal 6, 2).

3. Untersuchen wir nun kurz die Beziehungen der christlichen Vereine mit den Gewerkschaften. Im Gegensatz zum früheren System ist kürzlich in Italien die Einheitsgewerkschaft ins Leben gerufen worden. Wir können nicht umhin, den Wünschen und Erwartungen Ausdruck zu geben, daß die mit dem Beitritt auch von Katholiken in Kauf genommenen Verzichte ihrer Sache keinen Schaden bringen, sondern die erhofften Früchte tragen für alle Arbeiter. Das setzt als grundlegende Bedingung voraus, daß die Gewerkschaft sich in den Grenzen ihres wesentlichen Zieles halte, das darin besteht, die Interessen der Arbeiter in den Arbeitsverträgen zu vertreten und zu verteidigen. Im Rahmen dieser Aufgabe übt die Gewerkschaft natürlich einen Einfluß aus auf die Politik und die öffentliche Meinung. Aber sie könnte diese Grenze nicht überschreiten, ohne sich selber schwer zu schädigen. Wenn je die Gewerkschaft als solche kraft der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung dazu kommen würde, das Patronat zu übernehmen oder das Recht zu beanspruchen, frei zu verfügen über den Arbeiter, seine Kräfte und seine Güter, wie das andernorts geschieht, dann würde der eigentliche Begriff der Gewerkschaft, die eine Vereinigung der Selbsthilfe und des Selbstschutzes darstellt, dadurch verändert oder zerstört. Dies vorausgeschickt, streben die Gewerkschaft und die christlichen Arbeitervereine nach einem gemeinsamen Ziele, das darin besteht, die Lebensbedingungen des Arbeiters zu heben. Die Leiter der neuen Einheitsgewerkschaft haben den «hohen geistigen Beitrag, den die katholischen Arbeiter zum Werke der Föderation beisteuern», anerkannt und huldigten «dem Wehen des Geistes des Evangeliums», mit dem sie die Atmosphäre der Föderation durchdringen «zum Wohle der gesamten Arbeiterbewegung». Wolle Gott, daß diese Kundgebungen dauerhaft und wirksam seien und daß der Geist des Evangeliums wirklich die Grundlage der gewerkschaftlichen Tätigkeit bilde! Worin besteht denn in Wirklichkeit, wenn wir uns nicht mit leeren Worten begnügen wollen, praktisch dieser Geist des Evangeliums anders als im Durchsetzen, nach der von Gott in der Welt aufgerichteten Ordnung, der Grundsätze der Gerechtigkeit gegenüber der rein mechanischen Kraft der Organisationen, der Liebe und Zuneigung gegenüber dem Klassenhaß? So begreift ihr, welch bedeutsame Pflicht und Aufgabe den christlichen Arbeitervereinen zukommt in bezug auf die gewerkschaftliche Tätigkeit in Anregung, Wachsamkeit, Vorbereitung und Vervollkommnung.

4. Die Erfüllung dieser Aufgabe führt uns zur Erwägung eines vierten Punktes. Was tragen die christlichen Arbeitervereine zur Aufrichtung einer neuen Sozialordnung bei? Sehen wir hier vom jetzigen Stande der Dinge ab. Er ist abnormal und beläßt für den Augenblick nur die Möglichkeit, entsprechend den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit den bezüglichen Anteil der Arbeitgeber und der Arbeiter in ihren verschiedenen Kategorien zu bestimmen, der zu tragen ist in der Last der erhöhten Kosten der Lebenshaltung. Die christlichen Vereine wissen übrigens wohl, daß auch in normalen Verhältnissen es sich nicht darum handeln kann, den einfachen Vergleich oder die Parteiübereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Dauergrundsatz der Sozialordnung zu erheben, auch wenn sie vom reinsten Geiste der Billigkeit diktiert ist. Dieser Grundsatz müßte nämlich in dem Augenblick versagen, da die Übereinkunft im Widerspruche mit ihrem eigentlichen Sinn den Weg der Gerechtigkeit verlassen würde, oder sich in eine Unterdrückung wandelte, oder in eine unerlaubte Aus-

nutzung des Arbeiters, oder beispielweise aus dem, was heute Nationalisierung oder Sozialisierung des Unternehmens heißt und Demokratisierung der Wirtschaft, eine Kampf- und Streitwaffe machen würde gegen den privaten Arbeitgeber als solchen.

Die christlichen Vereine stimmen einer Sozialisierung nur in den Fällen zu, in denen sie wirklich als vom Gemeinwohl gefordert erscheint, d. h. als einzig wahrhaft wirksames Mittel zur Abstellung eines Mißstandes oder zur Verhütung der Verschleuderung der Produktionskräfte des Landes und zur Sicherung der organischen Ordnung dieser Kräfte und ihres Einsatzes zugunsten der wirtschaftlichen Interessen der Nation, zu dem Zwecke, daß die nationale Wirtschaft in ihrer geregelten und friedlichen Entwicklung dem materiellen Wohlergehen des ganzen Volkes den Weg eröffne: ein Wohlergehen, das gleichzeitig auch eine gesunde Grundlage auch für das kulturelle und religiöse Leben begründet. Sie anerkennen dann in jedem Falle, daß die Sozialisierung die Pflicht einer angemessenen Schadloshaltung bedingt, die nach dem berechnet wird, was in den konkreten Verumständungen für alle Beteiligten gerecht und billig ist.

Was die Demokratisierung der Wirtschaft angeht, so ist sie nicht weniger vom Monopol des Wirtschaftsdespotismus eines anonymen Privatkapitals bedroht, als vom Übergewicht organisierter Massen, die bereit sind, ihre Macht zum Schaden der Gerechtigkeit und fremder Rechte zu gebrauchen.

Es ist nun endlich die Zeit gekommen, leere Phrasen zu lassen und mit der Quadragesimo anno an eine Neuordnung der Produktionskräfte des Volkes zu denken. Über jedem Unterschied von Arbeitgebern und Arbeitnehmern lerne man endlich jene höhere Einheit kennen und gelten, die alle die zusammenschließt, die im Produktionsprozesse zusammenwirken: die solidarische Gemeinschaft und Verantwortung in der Pflicht, miteinander für das Gemeinwohl und die Bedürfnisse der ganzen Volksgemeinschaft dauernd Sorge zu tragen! Möge sich diese Solidarität auf jeden Produktionszweig erstrecken, möge sie die Grundlage einer besseren Wirtschaftsordnung abgeben, einer gesunden und berechtigten Selbständigkeit, und möge sie den arbeitenden Klassen den Weg öffnen, der ihnen in ehrenhafter Weise ihren Anteil an der Verantwortung verschafft in der Führung der nationalen Wirtschaft. Dergestalt, dank dieser harmonischen Koordination und Kooperation, dank diesem innigeren Zusammenschlusse der Arbeit mit den anderen Faktoren des Wirtschaftslebens wird der Arbeiter dahin gelangen, durch seine Arbeit einen gesicherten und ausreichenden Lohn zu erhalten und für seinen und seiner Familie Unterhalt sowie eine wahre Befriedigung seines Geistes und einen mächtigen Ansporn für seine Vervollkommnung.

Mögen die christlichen Arbeitervereine Italiens in dieser Zeit der Not die Einheit und Solidarität der Menschen fördern im ganzen wirtschaftlichen Leben. Dann wird es einem neuen Geiste verstattet sein, daß die nationale Arbeit die Schwierigkeiten überwindet, die sich aus der Enge des Raumes und aus dem Mangel an Mitteln ergeben. Das wirksamste Ferment, ja wir können sagen, das einzig wahrhaft wirksame zur Schaffung dieser Solidaritätsgesinnung, die eine sichere Bürgschaft darstellt für Rechtlichkeit und sozialen Frieden, liegt im Geiste des Evangeliums und strömt euch zu aus dem Herzen des gottmenschlichen Erlösers der Welt. Kein Arbeiter ist je so vollkommen und tief davon durchdrungen gewesen wie derjenige, der mit Christus in vertrautester Nähe und Gemeinschaft lebte in Familie und Arbeit, sein Nährvater, der hl. Joseph. Wir stellen deshalb eure katholischen Arbeitervereine unter seinen mächtigen Schutz, damit ihnen in einer Stunde so schwerwiegender Entschließungen und Gefahren für die ganze Welt der Arbeit vergönnt sei, ihrer providentiellen Sendung voll zu entsprechen. Indessen erteilen wir euch als Unterpfand der reichsten Gnaden Gottes aus dem Grunde unseres Herzens, und allen Mitgliedern eurer Vereine, euren Familien, allen Personen, die euch lieb sind, unseren väterlichen apostolischen Segen.

«Wesentliche Seelsorge», eine bedeutungsvolle Neuerscheinung*

von *Dr. P. Maximilian Roesle* OSB, Einsiedeln.

(Fortsetzung statt Schluß)

Der glänzende Beitrag: «Bemerkungen zum Moralunterricht an Klerus und Volk» von Prof. Dr. P. Benedikt Lavaud O.P. verbindet in harmonischer Weise letzte spekulative Tiefe und und pastorelle Aktualität. Nach ihm war es sehr verhängnisvoll, daß sich der Unterricht in der Moraltheologie im Laufe der letzten Jahrhunderte mehr und mehr aus seiner Wesensverbindung mit der Dogmatik gelöst und dieser dafür grundlegende Teiltraktate zum Beispiel über Gnade und Rechtfertigung, Glaube-Hoffnung-Liebe, über die Gaben des hl. Geistes überlassen hat. «Die Mängel gehen zum Teil auf ein Abgleiten des Begriffs der Moraltheologie auf den von Kasuistik zurück, . . . auf den immer größern Platz, den rein kirchenrechtliche Fragen in der Moral beanspruchen, auf die Sorge, unmittelbar praktisch zu sein, auf eine gewisse Gepflogenheit, in der Theologie Spekulation und Tätigkeit, Theorie und Praxis einander entgegenzusetzen» (275). Die Moral bleibt so «tatsächlich beschränkt auf die Wissenschaft der Sünden und nimmt ein fast ausschließlich negatives Gepräge an» (280). Sie trug im Seelsorgspriester dazu bei, «die angenommene Gewohnheit zu verstärken, auf die negative und verbietende Seite der Sittenlehre zu pochen . . . und den Eindruck zu erwecken, der Glaube sei hauptsächlich eine Sammlung strenger Vorschriften, die dem Unternehmungsgeist Zügel anlegen und die Lebensentfaltung hemmen» (281). Der Verfasser stellt dagegen mit prächtigen Worten die grundlegende Bedeutung des Hauptgebotes ins Licht, sowohl für den christlichen Moralunterricht wie besonders für die Beichtpraxis. — Prof. Dr. Joseph Beeking, Freiburg, behandelt sein Thema: «Christliche Existenz und geschlechtliche Reife von Jugend und Volk», mit Meisterschaft, sowohl im natürlichen Bereich des Menschen als auch in der Gnadenordnung des Christen. Er ergänzt seine abschließenden Ausführungen über die Verantwortung und Aufgabe des Seelsorgers mit wertvollen Literaturhinweisen für Brautunterricht und Arbeitsgruppen. — Bischof Dr. Franziskus von Streng wollte in seinem Beitrag: «Seelsorge und Eugenik» bloß «das praktische Ergebnis . . . zuhanden der Seelsorger . . . zusammenstellen» (342), das die drei Kurse (1939, 1941, 1941) der «Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Vorbeugearbeit» in Verbindung mit dem Heilpädagogischen Institut Luzern gezeitigt haben. Doch ist hier eine ebenso klare als auch unmittelbar praktische Darstellung des gesamten, weitschichtigen Fragekomplexes entstanden. Nach dem einleitenden Kapitel über die Eugenik wird knapp und vorsichtig der heutige Stand der Vererbungsforschung gezeichnet («Richtlinien für eine richtige Stellungnahme zu den eugenischen Problemen und Aufgaben», 343 ff.) und hernach die «Maßnahmen der positiven und negativen Eugenik und die Stellungnahme der Kirche dazu» (347) dargestellt. Abschließend werden die reichen seelsorglichen Möglichkeiten zur Mitarbeit an den eugenischen Bestrebungen der Gegenwart namhaft gemacht. — Lektor Dr. P. Franz Solan, Solothurn, behandelt mit großer Fachkenntnis die schweren Probleme, vor die sich «Moderne Chirurgie und Seelsorge» betreffend Geburtshilfe und Gynäkologie gestellt sehen. Zuerst gelangen die einschlägigen ethischen Grundfragen zur Sprache. Dann bietet der Verfasser dem Theologen auf Grund seiner Einsicht in die führende Fachliteratur und vertraulicher «Fühlungnahme mit Gynäkologen und Chirurgen verschiedenster Weltanschauung und Fachpraxis (359) eine Reihe verdankenswerter und gut verständlicher «Chirurgischer Orientierungen» über die Einstellung des modernen Chirurgen zu den umstrittenen Problemen und besonders über die neuesten Errungenschaften der modernen Chirurgie der letzten Jahrzehnte. Abschließend werden klar und eindeutig die «Moral-pastoralen Folgerungen» gezogen für den Moralisten, für den Chirurgen und für das Hilfspersonal. — Einen der modernsten und aktuellsten Zweige gegenwartsnaher Seelsorge behandelt Fachseelsorger Dr. phil. et lic. theol. Gallus Jud, Zürich, in seinem Beitrag: «Pastoralpsychologie, ein Postulat der Zeitseelsorge». In einem guten ersten Abschnitt wird Standort und Haltung der heutigen Seelenheilkunde von der geistesgeschichtlichen Entwicklung der modernen Philosophie her gekennzeichnet. Alsdann erfährt der Leser von der spezifischen Eigenart der Seelenleiden und ihrer Behandlung. Die Kapitel über die «Eigenart der vorwiegend psychoneurotischen Störungen beim gläubig-katholischen Menschen» und über ihre wirksame Heilbehandlung (433 ff., 439 ff.) zeigen, wie gründlich und fruchtbar der Verfasser, übrigens als erster, in wissenschaftlicher Forschung und psychotherapeutischer Praxis die stichhaltigen Errungenschaften der Psychologie von Freund, Adler. C. G. Jung u. a. auf das Seelenleben des Katholiken, und hier besonders auf die skrupellosen Phänomene, angewandt hat. In Anbetracht der großen seelischen Konflikte, denen moderne Religionslose, Apostaten und religiös Verbitterte heute sehr oft unterworfen sind, erhält die Pastoralpsychologie als theologisches Lehrfach wirklich die Bedeutung eines Postulates der Seelsorge. Der Verfasser weist dabei stets sowohl auf die Grenzlinien hin, die die heutige Seelenheilkunde von der Psychiatrie scheiden, als auch auf die fruchtbare Hilfe, die diese Disziplinen einander gegenseitig leisten können im Rahmen der pastorellen Zwecke. Der Apologet wird Dr. J. besonders danken, daß er hier jene anerkennenden Urteile und frappanten Statistiken quellenmäßig zusam-

mengestellt und kritisch gewürdigt hat, mit denen eine internationale Kapazität vom führenden Range Prof. C. G. Jungs schon mehrmals die seelische Gesundheit und Widerstandskraft des gläubigen Katholiken und die hohe psychotherapeutische Bedeutung der Beichte betont hat. — Universitätsprofessor Dr. Pius Emmenegger, Freiburg, schrieb einen prächtigen Artikel über das Hauptproblem der verantwortungsbewußten Katechese: «Erkennen und Erleben im Religionsunterricht». Darin zeigt er, wieviel an systematischer Glaubenslehre auf den einzelnen Altersstufen zu verabreichen sind, und wie diese Wahrheiten darzubieten sind, damit sie vom Kinde, vom Pubeszenten und vom Adoleszenten existentiell-wertmäßig in ihrer ganzen Größe, Bereicherung und Beglückung erlebt werden. — Direktor Giuseppe Crivelli, Luzern: «Karitas und Pfarreiseelsorge» bestimmt eingangs in theologischer Schau das Wesen der Karitas von der hl. Dreifaltigkeit her. Karitas und Pfarreiseelsorge sind aber deshalb wesentlich aufeinander bezogen, weil die Pfarrei sowohl «das Organ ist, wodurch der einzelne mit dem geheimnisvollen Organismus Christi verbunden wird, sowie auch das Organ, durch das der auf Erden geheimnisvoll weiterlebende Christus sein Leben und seine liebe- und wohltatenspendende Wirksamkeit fortsetzt.» (472). Zum Schluß kommen die vielen Arten und die Organisation der praktischen Pfarreikaritas gesondert zur Darstellung. (Schluß folgt.)

Ein neues Muttergottesfest

Mit Dekret vom 4. Mai 1944 veröffentlicht die Sacra Congregatio Rituum den Text des Officiums und der heiligen Messe eines neuen Muttergottesfestes vom *unbefleckten Herzen der allerseligsten Jungfrau Maria.* Das Dekret weist darauf hin, daß der liturgische Kult des Herzens der allerseligsten Jungfrau Maria entfernte Spuren aufweist in den Väterkommentaren über die Braut des Hohen Liedes, daß ihm viele Heilige des Mittelalters und der neueren Zeit unmittelbar den Weg gebahnt haben und der Apostolische Stuhl ihn erstmals billigte zu Anfang des 19. Jahrhunderts, da Papst Pius VII. das Fest des allerreinsten Herzens Mariä einsetzte. Jahr für Jahr breitete sich dasselbe weiter aus in den Diözesen und Orden, die es am Sonntage nach der Oktav von Mariä Himmelfahrt feierten. In der Mitte des 19. Jahrhunderts erhielt das Fest auf Geheiß Papst Pius IX. durch die Ritenkongregation ein eigenes Offizium und ein eigenes Meßformular. Mit diesem Kulte erweist die Kirche dem unbefleckten Herzen der allerseligsten Jungfrau Maria die schuldige Ehre, indem sie unter dem Symbol des Herzens die ausgezeichnete und einzigartige Heiligkeit der Gottesmutter, besonders aber ihre brennende Liebe zu Gott und ihrem Sohne Jesus und das mütterliche Empfinden gegenüber den Menschen, die durch Gottes Blut erlöst wurden, verehrt.

Allmählich wurde der Wunsch in den Herzen der Hirten und der Gläubigen wach, dieses Fest auf die ganze Kirche auszudehnen. Papst Pius XII. hat daher voll Erbarmen über das unsägliche Elend, das im Kriege das christliche Volk heimsuchte, die gesamte Kirche, ja das gesamte Menschengeschlecht, das Papst Leo XIII. einst dem göttlichen Herzen Jesu geweiht hatte, am Tage der unbefleckten Empfängnis Mariens im Jahre 1942 auch ihrem Herzen für immer geweiht. Als Andenken an diese Weltweihe an das unbefleckte Herz Mariens wird nun auf den Oktavtag der Himmelfahrt Mariens, 22. August, das Fest des unbefleckten Herzens Mariä als duplex secundae classis eingesetzt für die Gesamtkirche. Völkerfriede, Kirchenfreiheit, Bekehrung der Sünder, Festigung aller Gläubigen in reiner Liebe und Tugendübung soll auf die Fürbitte des unbefleckten Herzens Mariä erwirkt werden. Das von der Ritenkongregation ausgearbeitete Formular für Offizium und Messe wurde am 10. Dezember 1943 vom Papste approbiert.

Das Gebet ist mit einer einzigen Änderung (immaculati cordis, statt purissimi cordis) aus dem bisherigen Meßformular des reinsten Herzens Mariä genommen (sabbato infra octavam SS. Cordis Jesu, in missis pro aliquibus locis). Das Offizium verwendet das Commune festorum BMV mit eigenen Antiphonen zu den Vespern und Laudes, sowie eigenen Lesungen für die II. und III. Nokturn. Antiphon für I. und II. Vesper: Exultavit cor meum in Domino et exaltatum est cornu meum in Deo meo, quia laetata sum in salutari tuo. Antiphon für die Laudes: O beata Virgo Maria: tu gratiae mater, tu spes mundi, exaudi nos filios tuos clamantes ad te. Die Lesungen der II. Nokturn bestreitet der hl. Bernhardin von Siena (11. IV u. V). Die VI. Lesung resümiert die oben dargebotenen Gedanken des Dekretes der Ritenkongregation. Die III. Nokturn bringt Lesungen des hl. Kirchenlehrers Robert Bellarmin de septem verbis Christi in cruce.

Das Meßformular ist aus Schriftstellen zusammengefügt, die aus anderen Muttergottesfesten bekannt sind. Introitus: Heb 4. 16 und Ps 44. 2; Epistel Eccli 24. 23 bis 31; Graduale Ps 12. 6; Ps 44. 18; Lk 1. 46 f; Evangelium Jh 19. 25—27; Offertorium Lk 1. 46, 49; Communio Jh 19, 27; Sekret und Postcommunio aus dem bisherigen Formular des Festes vom reinsten Herzen Mariä.

A. Sch.

Um Pastor Niemöller

Schon vor Jahren hatte eine Nachricht den Weg in die Öffentlichkeit gefunden, die zu berichten wußte, Pastor Niemöller habe sich zum Kriegsdienst gemeldet in der Marine, sei aber nicht angenommen worden. Bekanntlich war Pastor Niemöller schon im letzten Weltkrieg Unterseebootskommandant und hatte nachher protestantische Theologie studiert. Obwohl für einen protestantischen Geistlichen nicht wie für den katholischen Klerus ein kanonisches Dienstverbot (cfr. can. 121, can. 141 § 1, can. 188 n. 6) besteht, konnte es doch auch für einen protestantischen Geistlichen erstaunen, ja befremden, daß er sich freiwillig zum Militärdienste meldete. Schließlich ist das blutige Waffenhandwerk des Krieges eine ganz andere Angelegenheit als der Dienst am Worte. Auch diese beiden Dinge und ihre Zielsetzungen scheinen unvereinbare Gegensätze zu sein.

Die genannte Nachricht hat nun dieser Tage eine Bestätigung und sonderbare Erweiterung erfahren durch ihre Begründung. Niemöller soll sein Dienstangebot so begründet haben: «Wenn Krieg ausbricht, dann stellt sich kein Deutscher die Frage, ob der Krieg gerecht oder ungerecht sei, er fühlt instinktiv, daß es seine Pflicht ist, irgendwie in der Wehrmacht zu dienen.» Des weiteren soll Niemöller zugegeben haben, besser als die meisten gewußt zu haben, wie es in den Konzentrationslagern aussehe, wenn er auch behauptete, es sich nie haben träumen zu lassen, daß Zustände, wie sie in Belsen und Buchenwalde herrschten, überhaupt möglich seien. Er sei überzeugt, daß kaum einer von hundert Deutschen eine Ahnung davon gehabt habe. Man könne die anständigen unter seinen Landsleuten nicht für diese Greueltaten verantwortlich machen.

Niemöller betonte, daß sein persönlicher Kampf gegen den Nationalsozialismus nicht politischer, sondern religiöser Art gewesen sei. In einer berechtigten Pressekritik wird zu dieser Aussage festgestellt: «Welch schauerliche Verwirrung der Geister! Man hat religiöse Bedenken gegen den Nazismus, aber wo das Vaterland beginnt, hört die Religion auf. Und überhaupt: kann man als wahrer Christ zwar aus religiösen Gründen, aber nicht zugleich aus politischen Gründen gegen den Nazismus sein? Eines wird jedenfalls aus dieser Aussage gewiß: das persönliche Opfer, das der Pastor Niemöller für seine ‚religiöse' Überzeugung gebracht hat, war sinn- und zwecklos.»

Das ist eine harte Kritik. Man wird alles Verständnis dafür haben, daß es praktisch schwierig ist, über die Gerechtigkeit eines Krieges persönlich zu urteilen und danach seine Entscheidung zu treffen, sowohl beim einfachen Soldaten, als auch sogar beim Pastor. Immerhin dürfte Deutschlands Vorgehen (wenigstens nach unserem Empfinden) wenigstens bei einem Pastor allerhand Bedenken gegen die Gerechtigkeit seiner Sache und seines Krieges haben wachwerden können lassen. Auf alle Fälle ist der grundsätzliche Verzicht auf Nachprüfung und eigene Stellungnahme völlig unhaltbar, und ein Theologe stellt nie den Grundsatz auf: Wenn ein Krieg ausbricht, stellt sich kein Deutscher die Frage, ob der Krieg

gerecht oder ungerecht ist! Eher könnte man die Berechtigung einer gewissen Unterscheidung zwischen religiöser und politischer Gegnerschaft zum Nazismus verstehen und begründen, aber dann müßte in Nachachtung der Hierarchie der Ordnungen und Werte gerade das umgekehrte gesagt werden, als was Niemöller gesagt hat: Man kann zwar politisch gegen ein System sein, gegen das aus religiösen Gründen nichts zu sagen wäre. Aber man kann nicht religiös gegen ein System sein, gegen das politisch nichts zu erinnern wäre. Denn was religiös verwerflich ist, ist politisch unhaltbar! Wenn Niemöllers Äußerungen echt sind, wären sie ein deprimierender Beweis für die Grenzen menschlicher Einsicht, der angesichts aufrechten Bekennertums eines tragischen Zuges nicht entbehrt. A. Sch.

Kirchen-Chronik

Goldenes Priesterjubiläum zweier verdienter Männer der Diözese Basel

(Mitget.) Im engern Kreise des Domsenates der Diözese Basel feierten die beiden H.H. Mgr. *Thomas Buholzer*, Domdekan, und Mgr. *Eugène Folletête*, Generalvikar, Donnerstag, den 5. Juli, in Solothurn ihr goldenes Priesterjubiläum. Beide Jubilare verdienen es, daß auch ihre engere Heimat und weitere Kreise sich dankbar ihnen erkenntlich erzeigen. Deshalb hat die *Pfarrei Malters* im Kanton Luzern Mgr. Buholzer auf Sonntag, den 15. Juli, und die *Pfarrei Porrentruy* im Berner Jura Mgr. Folletête auf Sonntag, den 22. Juli, unter Beisein des hochwürdigsten Diözesanbischofs zur Jubelprimiz eingeladen.

*

Die Redaktion der Kirchenzeitung schließt sich diesen offiziellen Glückwünschen ergebenst an. Lebenslauf und Wirksamkeit von Domdekan Mgr. Thomas Buholzer wurden in der Kirchenzeitung des öftern dargestellt und gewürdigt. So besonders eingehend vom hochwürdigsten Bischof selber anläßlich der Demission des Jubilars als Generalvikar auf Pfingsten 1942 (siehe K.-Z. 1942, S. 241 f.). Der verehrte Jubilar ist mit der Diözese ganz verwachsen, hat er ihr doch nicht weniger als 43 Jahre als Kanzler und Generalvikar gedient, trotz seiner 80 Jahre noch immer in ihrer Verwaltung tätig, praktisch und als hochgeschätzter Berater. Verantwortungs- und ehrenvoll waren und sind die zahlreichen Ämter und Würden, die ihm im Laufe der Jahrzehnte anvertraut und verliehen wurden.

Anläßlich des goldenen Priesterjubiläums tritt aber alles zurück vor dem Wesentlichsten und Heiligsten, dem Grund und Quell, aus dem alles erwachsen und entsproßt ist zu einem Lebensbaum voll guter Früchte: das heilige Priestertum. Auch dieses hat sich der Gefeierte als Spätberufener neben und mit dem Walten göttlicher Gnade erarbeiten müssen. Wenn der Protonotar in der heimischen Pfarrkirche am 15. Juli, dem Nachtage seiner Priesterweihe des 14. Juli 1895, in den Pontifikalgewändern zum Altare schreitet, werden wohl besonders seine Jugendjahre ihm vorschweben, seine Seelsorger, die Eltern, Geschwister und Anverwandten, die nun aus einer besseren Ewigkeit an seinem Jubel teilnehmen, unter ihnen auch der priesterliche Neffe, der allzufrüh und doch für den Himmel reif, zum großen Schmerz seiner Angehörigen eines erbaulichen Todes starb.

Der zweite Jubilar, Generalvikar Mgr. Eugen Folletête, personifiziert das Mutterland der Diözese, den französischen Berner Jura. Schon als junger Geistlicher (1898—1902) stand er als bischöflicher Sekretär im Dienst der Zentralverwaltung des Bistums, dann als Pfarrdekan in Saignelégier (1902—1910) und in gleicher Eigenschaft als Seelsorger der Hauptstadt Pruntrut. Der nichtresidierende Domherr kam als Nachfolger von Mgr. Fleury 1929 wieder nach Solothurn, wo er nun schon mehr als 15 Jahre in seiner vornehmen Art, selbstlos und liebenswürdig und mit großer Sachkenntnis sich als Vicaire général seiner hohen Aufgabe widmet, dabei als gewiegter Historiker seine Muße zu Forschungen aus der Geschichte seines geliebten Jura ausnützend.

Wenn die beiden hochverehrten Jubilaren und Kursgenossen ihre Jubelmesse feiern werden, wird das ganze Bistum freudig mitopfern. V. v. E.

Bistum Chur. Priesterjubiläen

Am 14. Juli können fünf Weltgeistliche das goldene Priesterjubiläum feiern: die H.H. Josef Alois Brugger, Domherr und bischöflicher Vikar, ehemaliger Pfarrer in Disentis, jetzt Spiritual im Spital St. Nikolaus in Ilanz; Florin Camathias, Domherr und Pfarrer in Seth (Grb.), der feinsinnige romanische Dichter; lic. theol. Franz Frank, Pfarrhelfer in Stans; Josef Heinzer, ehemals Pfarrer in Lauerz, jetzt Resignat in Schwyz; Matthias Hemmi, Domherr, Dekan und bischöflicher Vikar, seit 30 Jahren Pfarrer in Lenz, ehemals Pfarrer in Wangen (Schwyz). Zu den goldenen Jubilaren gesellt sich noch ein diamantener: H.H. Peter Simeon, ehemals Pfarrer in Präsanz, jetzt Resignat in Savognin, am 19. Juli 1885 zum Priester geweiht. Er ist der älteste Weltgeistliche der Diözese (geb. 1862), verfügt immer noch über ein fabelhaftes Gedächtnis, spricht ein klassisches Latein. Als ehemaliger Sekretär des großen Kapitels Ob- und Unter dem Schyn schrieb er die Protokolle in feinem Latein. Die alten Klassiker und die Kirchenväter sind immer noch seine Lieblinge. («Vaterland».) Den verdienten Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Pastor Niemöller — ein Märtyrer?

Die Legende hat diese Frage bejaht und Niemöller wurde sogar von Freund und Feind dem katholischen Klerus als Vorbild charaktervollen Widerstandes gegen den totalitären Staat vorgestellt. Besonders Dr. A. Frey warf dem katholischen Klerus beständig vor, daß er dem Nationalsozialismus keinen Widerstand entgegensetze.

Tatsächlich haben Hunderte und Tausende von katholischen Priestern — unter ihnen auch Bischöfe — als Bekenner in den Konzentrationslagern Furchtbares erlitten und sind selbst als Märtyrer gestorben.

Über Martin Niemöller dagegen schreibt die gewiß unverdächtige «Neue Zürcher Zeitung»: «Pastor Niemöller, der seine schweizerischen Freunde, die in ihm den Märtyrer des Protestantismus sahen, so grausam enttäuscht hat, war in Dachau Ehrenhäftling, lebte für sich, mußte nicht arbeiten und erhielt bessere Verpflegung.»

Bei seiner Befreiung sagte Niemöller, daß er «korrekt» behandelt worden sei. — (Siehe an anderer Stelle des Blattes.) V. v. E.

Genf. Einführung einer Kirchensteuer

Bei der Trennung von Kirche und Staat im Jahre 1907 verzichtete die Genfer Nationalkirche gänzlich auf ein Steuerrecht und stellte für die Zukunft auf die Gebefreudigkeit ihrer Mitglieder ab. Die Nationalkirche entwickelte sich seitdem nach außen von 64 000 Mitgliedern auf nominell 94 000 und zählt jetzt 57 Pastoren anstatt 39 im Jahre 1907. Aber das Vertrauen auf die Gebefreudigkeit der «Gläubigen» erwies sich als sehr trügerisch: die Kirche befindet sich in so großer finanzieller Verlegenheit, daß das Kirchenblatt «La vie protestante» am 22. Dezember 1944 einen Aufruf an das Kirchenvolk veröffentlichte, der mit den Sätzen begann: «Protestantenvolk! Deine Kirche ist mittellos geworden! Deine Kirche ist überschuldet. Deine unbemittelten Pfarrer haben nichts mehr zum Leben! Diejenigen, deren Ersparnisse erschöpft sind, müssen die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch nehmen! Ihre jetzt schon bescheidenen Besoldungen können ihnen Ende Monats nicht ausbezahlt werden!»

Um dieser Not zu steuern, ist nun im Großen Rat das Projekt zu einem Kirchensteuergesetz eingereicht worden. Es wurde in den Großratssitzungen vom 5. und 7. Juli verhandelt. Die Minorität, besonders durch die sozialistische Partei vertreten, sieht in der Einführung einer staatlich anerkannten Kirchensteuer einen Verstoß gegen die Trennung von Staat und Kirche. Die Majorität der Radikalen und Liberalen betont dagegen, daß die Entrichtung der Kirchensteuer freiwillig sein soll, und daß der Staat nach dem Projekt den Kirchen nur zur äußeren Durchführung der Besteuerung seine Hilfe leiht. Das Gesetz von 1907 sieht eigentlich nur die Unterdrückung des Kultusbudgets vor, anerkennt aber die protestantische Nationalkirche, die römisch-katholische Kirche und die christkatholische Kirche und stellt ihnen die Kultgebäude zur Verfügung.

Die in der unabhängigen Partei (Indépendants) und in der christlichsozialen Partei organisierten Katholiken machen keinen Anspruch auf eine staatliche Kirchensteuer. Sie haben sich in ihrem «Oeuvre du clergé» zur Besoldung des Klerus eine Organisation geschaffen, die sich ausgezeichnet bewährt hat, obwohl sie nur auf die freiwilligen Beiträge der Gläubigen abstellt. Ihr Sprecher im Großen Rate erklärte aber, daß die Katholiken das Projekt befürworten, um den andern christlichen Konfessionen entgegenzukommen und die allgemeine christliche Sache zu unterstützen. Die Gesetzesvorlage wurde in der Abstimmung mit einem starken Mehr angenommen. Das Gesetz besteht in einem einzigen Artikel, des Inhalts, daß die anerkannten Kirchen, die darauf Anpruch erheben, ohne

Steuerzwang, eine Kirchensteuer erheben können, deren Höhe von ihnen selber festgesetzt wird. Die Kosten der Erhebung der Steuer durch die Organe des Staates werden diesem von den Kirchen zurückvergütet. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Betrifft Portiunkulaprivileg

Infolge des Krieges und der Verkehrsschwierigkeiten sind seit Jahren viele Portiunkulaprivilegien nicht mehr erneuert worden. Durch eine besondere päpstliche Vergünstigung haben wir *für dieses Jahr* die Vollmacht erhalten, all jenen Kirchen, in denen der Ablaß bisher gewonnen werden konnte, kraft besonderen Privilegs, dies auch für 1945 zu konzedieren. Wer die Taxe von 5 Fr. auf Va 15 Solothurn einsendet — als Almosen an die hl. Poenitentiaria —, tritt in den Besitz der Konzession.

Solothurn, den 12. Juli 1945.

Die bischöfliche Kanzlei.

Für die Luxemburger Kinder

An die hochw. Pfarrämter der Diözese Basel. Der hochwürdigste Bischof von Luxemburg teilt uns mit, daß katholische Luxemburger Kinder durch das Rote Kreuz in die Schweiz gekommen sind, vorab in die Kantone Basel, Bern und Thurgau. Die seelsorgliche Betreuung dieser Kinder wird den Pfarrämtern angelegentlichst empfohlen. Der Bischof von Luxemburg dankt mit warmen Worten den Schweizer Katholiken für die Hilfe.

Mit Gruß und Segen † *Franziskus,* Bischof von Basel.

Rezensionen

Martin Schips. Partisanen, auf zum Sturm! Tatsachenroman aus dem Kampf der französischen Patrioten. Gotthard-Verlag, Zürich.

Der Verfasser bietet ein spannendes und erschütterndes Bild von den Leiden und Kämpfen des Maquis in den Bergen unseres Nachbarlandes. V. P.

Pfingstgaben — Firmgnaden von P. Canisius Kölliker O. P. Verlag der Prokuratur der Rosenkranzmission, Ilanz (Graubünden).

Ein wertvolles Büchlein für den Schriftenstand, das in ansprechender Weise die Gaben des Hl. Geistes behandelt. V. P.

Mojonnier. Bruder Klaus. Verkehrs-Verlag AG. Zürich.

Der Verfasser dieses Bruderklausenlebens ist Professor in Zürich und Protestant. Er hat die konfessionellen Vorurteile überwunden und schreibt objektiv, auf Grund eines wissenschaftlichen und kritischen Studiums der geschichtlichen Quellen, eine Biographie unseres großen Eidgenossen, die jedem Katholiken warm empfohlen werden kann. Ausgezeichnete Photographien schmücken die elegante, 107 Seiten starke Broschüre. V. P.

L. RUCKLI + CO LUZERN
KUNSTGEW. GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST
Telephon 2 42 44 Bahnhofstraße 22a

Cellophan
für den Beichtstuhl,
aus hygienischen Gründen unentbehrlich für jeden Priester, liefert in jeder gewünschten Größe per Nachnahme
Räber & Cie., Luzern

Religiös gesinnte, katholische Jungfrauen
welche als Töchter des hl. Dominikus ihr Leben Gott weihen und sich in der ausländischen Mission oder in der Heimat in den Werken der Karitas, wie Krankenpflege, Erziehung, Unterricht etc., betätigen wollen, finden liebevolle Aufnahme im Mutterhaus des
INSTITUTS ST. JOSEPH, ILANZ
Man wende sich vertrauensvoll an die Generaloberin.

• TABERNAKEL
• OPFERKÄSTEN
• KELCHSCHRÄNKE
• KASSENSCHRÄNKE
MEYER-BURRI + CIE. A.G.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Turmuhren
-FABRIK

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Plagt Sie ein Leiden
Eine **Künzle-Kräuter-Badekur** hilft sicher! Kurarzt: Dr. med. A. Künzle (Nachfolg. von H.H. Kräuterpfarrer Künzle.) Verlangen Sie Prospekt Nr. 7. Tel. 8 01 11.
Kurhaus Bad Wangs
St. Galler Oberland M. Freuler.

ZEICHENBÄNDER
in liturgischen Farben für Meßbücher
RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 27422

Soeben erschien die neue, eindrucksvolle Volksandacht
Danket, freie Schweizer, danket!
Dankgebet des Schweizervolkes für Bewahrung von Krieg und Knechtschaft. Für die religiösen Feiern und Wallfahrten der Pfarrgemeinden sehr gut geeignet. Die folgerichtige Ergänzungsandacht zu «Betet, freie Schweizer, betet!».
Bestellt Sie auf den 1. August! Preis einzeln 25 Rp. ab 10 Stück 20 Rp. ab 100 Stück 18 Rp.
REX-VERLAG LUZERN

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität: Kirchenteppiche
Linsi
Teppichhaus
beim Bahnhof LUZERN

Kuster & Cie. Schmerikon

Beeidigte Meßweinlieferanten seit 1876

Meßweine
Tischweine
Feine Weine
Flaschenweine

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)
Kellereien in Schmerikon
Veltliner-Weinkellerei in Samaden

Die katholische Frau und Mutter liest am Sonntag gern

Die Familie

Monatlich 1 Heft. Im Jahr Fr. 2.80. Bestellungen bei Ihrem Buchhändler oder durch den **Benziger Verlag, Einsiedeln**

Kirchen-Kerzen

aus reinem Bienenwachs, ferner **liturgische 55%-Kerzen** und in **Kompositions-Zusammensetzung liefert** in begrenzten Mengen, trotz größter Rohwaren-Knappheit.
Auch Weihrauch in der Menge von ½ kg.
Rauchfaßkohlen fehlen und konnten seit drei Jahren nicht mehr aus dem Auslande hereingebracht werden.

Hans Hongler • Altstätten (St. Gallen)
Tel. Nr. 49 Aelteste Wachswarenfabrik • Gegründet 1703

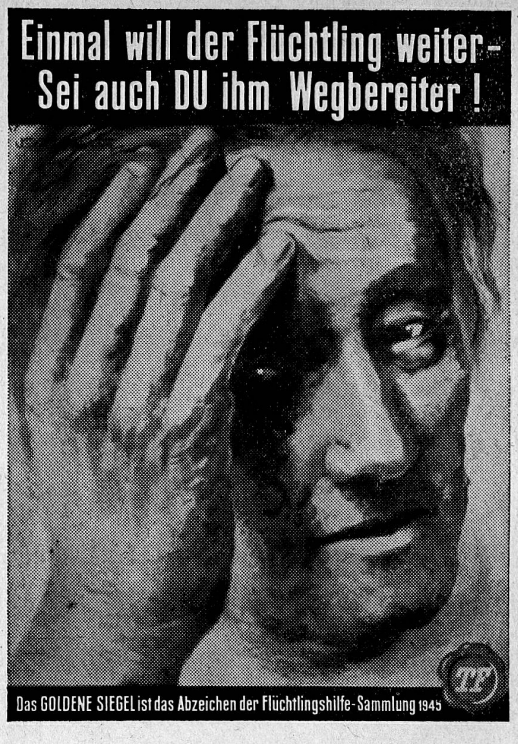

Spendet auf Postscheckkonto VIII 33000 Zürich für die Flüchtlingshilfe-Sammlung

edelmetall werkstätte
WIL w. buck (ST. G.)
Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Von Privat zu verkaufen ein

Flügelaltar

(die Dornenkrönung) von Barth. Bruyn. Expertise von Dr. Friedländer. Preis günstig.
Offerten unter Chiffre 1891 an die Expedition der KZ.

Person

40jähr., gesund und frohmütig, sucht Wirkungskreis bei frommem geistlichem Herrn. Erwünscht arme, einsame Gebirgsgegend. Antritt nach Uebereinkunft.
Offerten unter A. J. 1892 an die Expedition der KZ.

Tüchtige

Haushälterin

in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert, die schon viele Jahre in geistl. Haus selbständ. gearbeitet hat, sucht wieder Stelle in geistl. Haus.

Adresse zu vernehmen unter Nr. 1889 bei der Expedition der KZ.

Sie können sich darauf verlassen, daß die Kunsthandwerker, denen ich laufend Aufträge verschaffe, sich größte Mühe geben, einwandfreie Qualitätsarbeit zu liefern. Seit 20 Jahren habe ich unzählige Kultusgeräte zum **Vergolden und Versilbern** übernommen. Ich garantiere gewissenhafte, gründliche u. preiswerte Arbeit. — Auf Wunsch genaue Kostenberechnung.

J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 23318, LUZERN

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41